



Gemeinde MuttENZ

Mitwirkungsbericht gemäss § 2 RBV

Zonenplan Landschaft

Mutation Windenergie

Stand vom 16. April 2021



Projektnummer 2019092

Auftraggeber Einwohnergemeinde MuttENZ
Gemeinderat
Kirchgasse 3
4132 MuttENZ

Projektleitung Vogt Planer
Markus Vogt
Hauptstrasse 6
4497 Rünenberg
Telefon 061 981 44 46
markus@vogtplaner.ch

Referenz 19092 Mitwirkungsbericht_def.docx

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlage	4
2. Planungsgegenstand	4
3. Verfahren.....	4
4. Schwerpunktthemen der Mitwirkung	5
5. Berücksichtigung der Mitwirkungsbeiträge	5
5.1. Allgemeines	5
5.2. Lärmauswirkungen	6
5.3. Landschaftsbild	6
5.4. Grundwasserschutz	6
5.5. Naturschutz	6
5.6. Wirtschaftlichkeit usw.	7
6. Fragenkatalog	7
7. Details zu den Mitwirkungseingaben und Stellungnahmen des Gemeinderates	8

1. Gesetzliche Grundlage

Die Gemeinden sind gestützt auf Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung und § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes verpflichtet, ihre Planungsentwürfe zu Nutzungsplanungen sowie auch zu allfälligen Mutationen zu Nutzungsplanungen öffentlich bekannt zu machen. Alle Einwohnerinnen und Einwohner wie auch alle Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts können zu diesen Entwürfen entsprechende Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen. Der Gemeinderat prüft diese Eingaben, nimmt dazu Stellung und passt die Planung gegebenenfalls an.

2. Planungsgegenstand

Zur öffentlichen Mitwirkung lagen folgende Unterlagen auf:

- Mutationsplan Zonenplan Landschaft, Massstab 1:2'000
- Mutation Zonenreglement Landschaft

Als orientierenden und begleitenden Bestandteile der Mutation lagen folgende Dokumente auf:

- der Informationsplan zur Mutation Zonenplan Landschaft, Zustand alt/neu
- der Planungsbericht

3. Verfahren

Das Mitwirkungsverfahren gemäss § 2 RBV wurde wie folgt durchgeführt:

Publikation Mitwirkungsverfahren:	Amtsblatt Nr. 38 vom 17. September 2020 Homepage der Gemeinde Muttenz am 21. September 2020
Mitwirkungsfrist:	21. September 2020 bis 26. Oktober 2020
Mitwirkungsveranstaltung:	1. Informationsveranstaltung: 1. September 2020 2. Informationsveranstaltung: 23. September 2020
Einsichtnahmemöglichkeit:	Gemeindeverwaltung Muttenz Bauabteilung Kirchgasse 3 4132 Muttenz
Anzahl Mitwirkungseingaben:	34 Stellungnahmen, davon: <ul style="list-style-type: none"> • 13 Privatpersonen, davon 9 nach Vorlage Komitee • 7 politische Parteien (Ortssektionen) • 8 Vereine / Komitees • 2 Gemeinde (Birsfelden, Grenzach-Wyhlen) • 1 Kanton (Basel-Stadt)

	<ul style="list-style-type: none">• 1 kantonale Kommission (NLK)• 2 halb-öffentliche Firmen (SBB, Hardwasser AG) Davon: <ul style="list-style-type: none">• 14 (ergänzende) zustimmende Haltungen• 17 ablehnende Haltungen, davon 9 nach Vorlage• 3 neutrale Haltungen
--	---

Das Verfahren zur öffentlichen Mitwirkung und die daraus resultierenden Ergebnisse sind im vorliegenden Mitwirkungsbericht zusammengefasst. Dieser Bericht wird öffentlich publiziert.

4. Schwerpunktthemen der Mitwirkung

Die zustimmenden und ablehnenden Stellungnahmen zu den geplanten Windenergieanlagen halten sich in etwa die Waage. Von den 17 ablehnenden Stellungnahmen wurden neun Eingaben nach Vorlagen eines Aktionskomitees verfasst und sind somit wortgleich.

Die Mitwirkungseingaben sind vielfältig und umfassend. Sie reichen vom Hinweis, dass die Fundamente der Windenergieanlagen genügend stabil ausgebildet werden müssen bis zur Forderung einer fundierten Analyse von möglichen negativen Schalleinwirkungen ausgehend von den Windenergieanlagen auf das Gebäude der FHNW.

Als Schwerpunkte können die Themen «Lärmauswirkungen», «Beeinträchtigung des Landschaftsbildes», «Grundwasserschutz», «Naturschutz» und «die Sinnhaftigkeit von Windenergieanlagen an diesem Standort» bezeichnet werden.

5. Berücksichtigung der Mitwirkungsbeiträge

Die Details zum Umgang mit den Mitwirkungsbeiträgen sind in der Tabelle im Kapitel 7 dieses Berichtes beschrieben. Zusammengefasst werden die Stellungnahmen vom Gemeinderat wie folgt beantwortet:

5.1. Allgemeines

2009 hat die Gemeindeversammlung Muttenz bereits einem Standort für Windenergieanlagen in der Muttenzer Hard zugestimmt. Vor dem Hintergrund des Klimawandels, der Energiepolitik des Bundes und der übergeordneten Planung, die, wenn immer möglich, die Errichtung mehrerer Windenergieanlagen in einem Windpark empfiehlt hatte sich der Gemeinderat im Laufe der Erarbeitung der Mutation des Zonenplans Landschaft zunächst für die Prüfung von zwei Standorten für Windenergieanlagen ausgesprochen.

Die Ergebnisse aus der öffentlichen Mitwirkung sowie aus Rückmeldungen von den zuständigen Fachstellen des Bundes und des Kantons haben nun ergeben, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung für nur einen Standort grösser ist und die rechtlichen resp. technischen Anforderungen bezüglich des Standortes in der Unteren Hard höher sind als bisher angenommen werden konnte.

Der Standort bei der Kompostierungsanlage stellt einen deutlichen geringeren Eingriff in die Natur dar. Bei der Errichtung von nur einer Windenergieanlagen ist ausserdem mit einem geringeren Lärmaufkommen zu rechnen. Der Bau einer Windenergieanlage auf dem Standort Untere Hard wäre ausserdem detailliert mit der SBB und ihrem Projekt Erneuerung Grenzacherbrücke zu koordinieren. Bedingung für die Zustimmung der SBB ist eine

Fertigstellung der neuen Brücke vor dem Bau der Windenergieanlagen. Da mit der Fertigstellung der neuen Grenzacherbrücke voraussichtlich erst 2026 zu rechnen ist, würde sich der Bau einer Windenergieanlage an diesem Standort stark verzögern.

Die mit der Vorbereitung der Mutation betraute Arbeitsgruppe und in der Folge der Gemeinderat haben es als sinnvoll erachtet aufgrund der vorgenannten Aspekte in der vorgesehenen Mutation des Zonenplans Landschaft auf die Konkretisierung des bestehenden Standorts «Untere Hard» zu verzichten, diesen aus dem Zonenplan Landschaft zu streichen und nur noch einen Windenergieanlagenstandort, nämlich jenen bei der Kompostierungsanlage in die Mutation der Zonenvorschriften Landschaft aufzunehmen.

5.2. Lärmauswirkungen

In Ergänzung zu den bereits vorhandenen Lärmberechnungen wurde die Firma Basler + Hofmann AG mit der Erstellung eines Lärmgutachtens beauftragt. Das Gutachten (vom 29. Januar 2021) untersuchte die Lärmausbreitung der Windenergieanlage (WEA) Enercon E-115 EP3 E3 mit einer Nabenhöhe von 135 m am Standort «Robrinense». Das Gutachten kommt zum Schluss:

- Die Beurteilungspegel liegen bei den nächstgelegenen Immissionsorten um mindestens 14 dB(A) unter den geltenden Planungswerten. Die WEA kann tagsüber im leistungsoptimierten Modus ohne Einschränkungen betrieben werden und die Vorgaben der LSV werden eingehalten.
- In der Nachtphase sind die Belastungen bei den nächstgelegenen Immissionsorten um mindestens 9 dB(A) unter den geltenden Planungswerten. Die WEA kann nachts im leistungsoptimierten Modus ohne Einschränkungen betrieben werden und die Vorgaben der LSV werden eingehalten.

5.3. Landschaftsbild

Mit dem Verzicht auf die Windenergieanlage «Untere Hard» verändert sich auch die Ausgangslage zum Landschaftsbild. Die Sichtbarkeit der Anlagen wurde von der Firma Basler & Hofmann AG in einer Studie beurteilt. Die Studie untersuchte die Auswirkungen der Anlage auf den Dorfkern von Muttenz und auf das Freidorf (geschützte Ortsbilder von nationaler Bedeutung ISOS). Angepasst auf die Situation wurden verschiedene Visualisierungen der Anlage «Robrinense» erstellt. Die Bilder zeigen, dass die Anlage je nach Einsichtsachse sichtbar und auch oft von bestehenden Gebäuden, Bäumen und Anlagen verdeckt sein wird.

5.4. Grundwasserschutz

Mit dem Wegfallen der Anlage am Standort «Untere Hard» wird der Konflikt mit dem Grundwasserschutz entschärft. Die verbleibende Anlage kommt auf dem bestehenden Kompostplatz zu stehen. Dieser Bereich ist dem Grundwasserschutzbereich Au (unterirdisch) zugeteilt. Diese Grundwasserschutzkategorie erstreckt sich unter anderem auch auf das ganze Siedlungsgebiet von Muttenz. Bauten und Anlagen sind in dieser Kategorie möglich und zulässig.

5.5. Naturschutz

Der Standort der verbleibenden Anlage ist bereits heute gewerblich genutzt. Bodenabhängige Naturwerte werden durch den Bau der Anlage nicht zerstört oder beeinträchtigt. Auch können die möglichen Schäden an Vögeln oder Fledermäuse mit nur einer Anlage weiter reduziert werden. Die Zonenbestimmungen schreiben neu vor, dass 20% der Fläche Spezialzone im Sinn des ökologischen Ausgleichs zu gestalten ist. Die Gemeinde schliesst mit der Primeo Energie eine Vereinbarung ab, welche die einmalige Aufwertung des Weihers durch den Investor beschreibt. Die Gemeinde ist dann für die Pflege und den Unterhalt verantwortlich.

5.6. Wirtschaftlichkeit usw.

Die zu erwartende Windmenge ist selbstverständlich ein zentraler Bestandteil für die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit eines Windkraftwerks. Wesentliche Faktoren sind aber auch die vorhandene Infrastruktur, die Erschließung und der langfristige Betrieb (Zufahrt, Montage, elektrische Erschließung, Anschluss ans Netz, Nähe zu den Verbrauchern, KEV-Zusage, Rückbaumöglichkeiten). Entsprechend muss ein Projekt über alle Faktoren auf die Machbarkeit beurteilt werden. Der Gemeinderat stellt fest, dass der Investor in Abwägung dieser Faktoren zum Schluss kommt, dass sich die Investition in die geplante Windenergieanlage lohnen wird. Die Wirtschaftlichkeit und damit die Rentabilität oder Verluste von Projekten liegt in der Verantwortung des Investors.

6. Fragenkatalog

Die Gemeinde hat alle Fragen im Zusammenhang mit den geplanten Windenergieanlagen zusammengetragen und in einem Dokument zusammengefasst. Das umfassende Dokument, welches sich aber noch auf den Bau von zwei Windenergieanlagen bezieht, ist im Planungsdossier der Gemeinde abgelegt und kann auf Wunsch eingesehen werden.

Nr. _____ Beschlussfassung Mitwirkungsbericht

Muttenz, den _____

Gemeinde Muttenz

Gemeindepräsidentin

Gemeindevorwarter

Franziska Stadelmann

Aldo Grünblatt

7. Details zu den Mitwirkungseingaben und Stellungnahmen des Gemeinderates

Hinweis: Die Liste gibt die zentralen Forderungen und Hinweise der Stellungnahmen wieder. Die Originaltexte sind den entsprechenden Dokumenten zu entnehmen. Diese stellt die Gemeinde auf Wunsch gerne zur Verfügung.

1. Hardwasser AG Pratteln, Geschäftsführer Thomas Meier

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
1.1	In Bezug auf den Grundwasserschutz steht die Hardwasser AG dem Projekt eher kritisch gegenüber. Bei Berücksichtigung der für den Grundwasserschutz geforderten Massnahmen kann sich die Hardwasser AG – aus energiepolitischer Sichtweise – jedoch eine zustimmende Haltung gut vorstellen.	Kenntnisnahme	K
1.2	Für beide Anlagen fordern wir, dass beim Bau alle Massnahmen zum Schutz des Grundwassers getroffen werden.	Auf den Standort «Untere Hard» wird verzichtet. Die verbleibende Anlage liegt im Gewässerschutzbereich Au (unterirdisch). Diese Schutzkategorie ist für einen Grossteil des Siedlungsgebietes von Muttenz definiert. Der Schutz des Grundwassers wird sichergestellt. Die nötigen Detailnachweise werden in den Baugesuchsunterlagen erbracht.	J
1.3	Sollten die Foundationen der Anlagen in den Grundwasserträger reichen müssen mit dem Grundwassermodell des geologischen Instituts der Universität Basel Behinderungen der Grundwasserströme berechnet werden. Es ist nachzuweisen, dass keine nachteiligen Stauungen im Grundwasserstrom stattfinden.	Auf den Standort «Untere Hard» wird verzichtet. Die verbleibende Anlage liegt im Gewässerschutzbereich Au (unterirdisch). Diese Schutzkategorie ist für einen Grossteil des Siedlungsgebietes von Muttenz definiert.	J

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
		Der Schutz des Grundwassers wird sichergestellt. Die nötigen Detailnachweise werden in den Baugesuchsunterlagen erbracht.	
1.4	Die östlich gelegene WEA tangiert den Grundwasserpegel 6128. Falls dieser Pegel Schaden nimmt, ist er auf Kosten des Projektes im nahen Umfeld neu zu bauen.	Sollte der Pegel tangiert oder beschädigt werden, wird dieser ersetzt.	J

2. Jakob Brunner, Seemättli 18, Muttenz

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
2.1	<p>Ich stelle fest, dass ich als Mitglied der Erbgemeinschaft nie bezüglich allfälliger Massnahmen die Parzelle 1260 betreffend kontaktiert wurde.</p> <p>Ich meinerseits habe zu keinem Zeitpunkt jemanden beauftragt, mich in Bezug auf die geplante Zonenplanmutation zu vertreten. Da eine Erbgemeinschaft nur in corpore rechtsgültig entscheiden kann, können allfällige Aussagen, die von anderen Mitgliedern der Erbgemeinschaft für die gesamte Erbgemeinschaft gemacht wurden und allfällige Dokumente und Vereinbarungen die unterzeichnet wurden gemäss meinem heutigen Wissensstand nicht rechtens sein.</p>	Kenntnisnahme	K
2.2	Ich stelle fest, dass ich zu keinem Zeitpunkt einer Zonenplanänderung, die Parzelle 1260 betreffend, zustimmen werde. Ebenso werde ich zu keinem Zeitpunkt einer Arrondierung oder einer Veräusserung der Parzelle an die Gemeinde zustimmen werde.	Kenntnisnahme	K

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
2.3	<p>Ich stelle fest, dass mit mir zu keinem Zeitpunkt Gespräche stattgefunden haben. Die vorstehend gemachten Aussagen (<i>Hinweis Gemeinde: gemeint sind Aktennotizen der Gemeinde, in welchen die Gesprächsinhalte festgehalten seien</i>) sind daher falsch.</p>	Kenntnisnahme	K
2.4	<p>Ich stelle fest, dass ich zu keinem Zeitpunkt einer Zonenplan- oder einer Nutzungsänderung, die Parzelle 1260 betreffend, zustimmen werde.</p>	Auf die Mutation der Zonenplanung Landschaft der Parzelle 1260 wird verzichtet.	j
2.5	<p>Ich stelle fest, dass ich als Mitglied der Erbgemeinschaft Brunner nie kontaktiert wurde und mit mir keine Gespräche geführt wurden.</p> <p>Ebenso ist mir nicht bekannt, dass eine Nutzungsvereinbarung für Windmessungen unterzeichnet wurde.</p> <p>Ich spreche mich gegen die Planungsabsichten aus.</p> <p>Die vorstehend gemachten Aussagen bezüglich die Parzelle 1260, dass die Grundeigentümer dieser Parzelle den Planungsabsichten positiv gegenüberstehen, sind daher falsch.</p> <p>Das Fazit, dass die Areale für die Realisierung der Planung zur Verfügung stehen ist daher ebenso falsch.</p> <p>Ebenso sind die vorstehend beschriebenen Nutzungsvereinbarungen nicht rechts.</p>	Auf die Mutation der Zonenplanung Landschaft der Parzelle 1260 wird verzichtet.	j
2.6	<p>Ich halte fest, dass ich zu keinem Zeitpunkt eine Zustimmung zu Rodungsmassnahmen oder weiteren Eingriffen auf der Parzelle 1260 erteilen werde.</p>	Auf die Mutation der Zonenplanung Landschaft der Parzelle 1260 und die geplante Rodung auf der Parzelle 1260 wird verzichtet.	j

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
2.7	<p>Aus allen vorgenannten Gründen ist die geplante Zonenplanänderung missbräuchlich und rechtswidrig.</p> <p>Ich verlange daher was folgt:</p> <p>1. Die unter vorstehender Ziffer 2 genannten Aktennotizen sind mir vollumfänglich zugänglich zu machen.</p> <p>2. Die geplante Zonenplanänderung ist zurückzuziehen.</p>	Auf die Mutation der Zonenplanung Landschaft der Parzelle 1260 und die geplante Rodung auf der Parzelle 1260 wird verzichtet.	j

3. FDP. Die Liberalen, Sektion Muttenz, Präsident Daniel Schneider

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
3.1	Die FDP Muttenz lehnt die vorgeschlagene Zonenplanänderung und die Installation von Windenergieanlagen auf dem Gemeindegebiet von Muttenz ab.	Kenntnisnahme	K
3.2	<p>Begründung 1: Windverhältnisse</p> <p>Die FDP Muttenz ist klar der Meinung, dass es auf dem Gemeindegebiet von Muttenz keine optimalen Standorte für Windenergieanlagen gibt (siehe auch Windgeschwindigkeitskarte und Windpotenzialgebiete von «energie schweiz»).</p>	<p>siehe auch Antworten «Fragekatalog»</p> <p>Es wurden wiederholt Messungen am Standort Muttenz gemacht. Die letzte Kampagne dauerte von März 2019 bis April 2020 und wurde durch die Firma Meteotest betreut. Das Messgerät stand östlich der Kompostieranlage. Die Windmessungen wurden durch zwei externe Ingenieurbüros ausgewertet. Die durchschnittliche Windgeschwindigkeit über die Messkampagne betrug 4,6 m/s auf 140m Höhe über Boden mit einer ausgeprägten Ost-West Ausrichtung.</p>	K

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
		<p>Entscheidend für die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit eines Kraftwerks sind nicht allein die vorhandenen Ressourcen wie Wasser, Sonne, Wind. Wesentliche Faktoren sind die vorhandene Infrastruktur, die Erschliessung und der langfristige Betrieb (Zufahrt, Montage, elektrische Erschliessung, Anschluss ans Netz, Nähe zu den Verbrauchern, KEV-Zusage, Rückbau).</p>	
3.3	<p>Begründung 2: Landschaftsbild</p> <p>Die FDP MuttENZ ist klar der Meinung, dass die geplanten Windenergieanlagen das Landschaftsbild von MuttENZ und Umgebung erheblich negativ beeinflussen werden. Bereits vorbelastete Landschaftskammern sollten nicht noch mehr belastet werden.</p>	<p>Auf den Standort «Untere Hard» wird verzichtet.</p> <p>Der Eingriff in Natur und Landschaftsbild ist am verbleibenden Standort wesentlich geringer als bei den Standorten zum Beispiel auf den Jurahöhen.</p> <p>Die Windenergieanlage wird sichtbar sein. Zusammen mit dem Investor hat die Gemeinde weitere Visualisierungen erstellt.</p>	K
3.4	<p>Begründung 3: Störungen der AnwohnerInnen</p> <p>Die FDP MuttENZ ist klar der Meinung, dass die geplanten Windenergieanlagen sich negativ auf die Lärmbelastung der MuttENZer Bevölkerung auswirken werden.</p>	<p>siehe auch Antworten «Fragekatalog»</p> <p>Das Lärmgutachten der Firma Basler+Hoffmann AG zeigt, dass die geplante Windenergieanlage die geltenden Lärmschutzvorgaben einhält.</p>	N
3.5	<p>Begründung 4: Geologie und Grundwasser</p> <p>Die FDP MuttENZ ist klar der Meinung, dass der geplante Standort der Windenergieanlagen in MuttENZ einen nicht absehbaren negativen Einfluss auf unser Grundwasser haben kann. Unser Grundwasser und deren Schutz haben für uns höchste Priorität.</p>	<p>Auf den Standort «Untere Hard» wird verzichtet. Die verbleibende Anlage liegt im Gewässerschutzbereich Au (unterirdisch). Diese Schutzkategorie ist für einen Grossteil des Siedlungsgebietes von MuttENZ definiert.</p>	

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
		Der Schutz des Grundwassers ist dem Gemeinderat ein sehr wichtiges Anliegen. Dieser wird sichergestellt. Die nötigen Detailnachweise werden in den Baugesuchunterlagen erbracht.	
3.6	<p>Begründung 5: Auswirkungen auf das lokale Klima</p> <p>Die FDP Muttenz ist klar der Meinung, dass die geplanten Windenergieanlagen auch Einfluss auf das lokale Klima mitbringen können, welche bis anhin nicht geklärt sind.</p>	Windenergie ist eine klimafreundliche Art der Stromproduktion (gute CO2 Bilanz). In diesem Sinn kann die Windenergieanlage einen positiven Beitrag zur Klimaveränderung leisten. Der Gemeinderat erkennt hingegen keinen Zusammenhang der geplanten Anlage auf das lokale Klima.	N
3.7	Die FDP Muttenz empfiehlt die vorgeschlagenen Alternativen (Photovoltaik-Anlagen entlang der Autobahn, über der Autobahn usw.) zu prüfen, da solche den Lärmschutz verbessern und einen wesentlich kleineren Einfluss als die geplanten Windenergieanlagen auf das Landschaftsbild haben.	Der Gemeinderat nimmt diese Anregung gerne auf. Er wird das ASTRA bei Gelegenheit über die Möglichkeiten informieren (das Eine tun und das Andere nicht lassen).	J

4. Anita Biedert - Vogt, Seebergstrasse 23, Muttenz / Referendumskomitee gegen Windkraftwerke in Füllinsdorf, Präsident Christoph Keigel, Im Ischlag 8, 4414 Füllinsdorf / Aktionskomitee «Den Chall als Naherholungs- und Naturgebiet erhalten» Präsident Rolf Meyer, Huggerwald 510, 4245 Kleinlützel / C. Beck, Dornhagstrasse 12, Muttenz / Guido Beck, Im Wygärtli, 4114 Hofstetten / Marco Nussbaum, Oberländerstrasse 35, Muttenz / Tanine Nussbaum, Oberländerstrasse 35, Muttenz / Sonja Köhler, Gartenstrasse 29, Muttenz / Stephan Köhler, Gartenstrasse 29, Muttenz / A. + Ö. Berger, Brühlweg 67, Muttenz / Patrick Pilotti, Schafackerweg 42, Muttenz / Yvonne und Markus Stamm, Lindenweg 9, Muttenz

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
4.1	<p>Grundsatz: Der angestrebten Zonenplanänderung als Voraussetzung für die Erstellung einer Windparkanlage mit zwei Turbinen stehen wir sehr kritisch bis ablehnend gegenüber.</p> <p>Die jetzt zur Mitwirkung aufgelegte «Mutation Zonenvorschriften Landschaft (Windenergieanlagen)» soll nicht vollzogen werden.</p>	Kenntnisnahme	K
4.2	Sollte die Mutation trotzdem der Gemeindeversammlung (GV) vorgelegt werden, so beantragen wir im Rahmen der Nutzungsplanung eine vorgängig erfolgte Umweltverträglichkeitsprüfung gemäss den «Richtlinien des Bundes für die Umweltverträglichkeitsprüfung».	<p>Auf den Standort «Untere Hard» wird verzichtet. Im Reglement wird die maximale Leistung festgelegt.</p> <p>Die Umweltverträglichkeitspflicht ist für die geplante Anlage nicht gegeben (Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung, UVPV, Anhang 21.8). In den Planungsunterlagen sind die Aspekte zur Umwelt bereits umfassend abgehandelt. Der Detaillierungsgrad ist mit einer «Umweltverträglichkeitsprüfung» vergleichbar.</p>	N
4.3	Sollte die Zonenplanänderung an der GV angenommen werden, beantragen wir die Aufnahme einer Bestimmung, dass für die Errichtung von Windkraftanlagen (WKA) im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zwingend eine neue	<p>Das Baugesuchsverfahren ist im Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) geregelt. Den Gemeinden steht dazu keine Regelungskompetenz zu (siehe auch Vorprüfungsbericht Amt für Raumplanung).</p>	N

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
	respektive aktualisierte Umweltverträglichkeitsprüfung gemäss den «Richtlinien des Bundes für die Umweltverträglichkeitsprüfung» durchzuführen ist.		
4.4	In Bezug auf den durch die MuttENZer Hard führenden Autobahnabschnitt verlangen wir eine Prüfung aller sicherheitsrelevanten Faktoren durch das ASTRA und Würdigung derselben entsprechend den gleichen Vorgaben wie beim Windpark Bilten (Kt. GL) sowie Veröffentlichung der Stellungnahme vom ASTRA (Quelle: Linthwind, Technischer Bericht Teil 1, 8.10.4.1. Resultat ASTRA).	Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat mit dem Schreiben vom 23. April 2020 zu den beiden geplanten Anlagen Stellung genommen. Das ASTRA kommt in seiner Beurteilung zum Schluss, dass einer allfälligen Baueingabe eine Zustimmung in Aussicht gestellt werden kann. In der Baueingabe sind dem ASTRA dazu ergänzende Unterlagen einzureichen (z.B. Situationsplan, Dimensionierungsnachweis, Terminplan, geologisches Gutachten mit Prüfung der Baugrundverhältnisse)	
4.5	Mehrere Visualisierungen mit korrekten Grössenverhältnissen der geplanten WKA aus der Bodenperspektive von verschiedenen Quartieren nördlich und südlich der St. Jakobs-Strasse mit Sicht auf die geplanten WKA sind vor der geplanten Abstimmung zur Zonenplanänderung zu erstellen und zu veröffentlichen.	Ergänzende Visualisierungen wurden erstellt und werden mit der Vorlage zur Gemeindeversammlung öffentlich zugänglich gemacht.	J
4.6	Zwingend ist die Erstellung und Veröffentlichung eines umfassenden, neutralen Lärmgutachtens bezüglich der zu erwartenden Lärmbelastungen im Siedlungsgebiet vor der geplanten Abstimmung zur Zonenplanänderung.	Das Lärmgutachten wurde durch die Firma Basler+Hofmann AG erstellt und wird mit der Vorlage zur Gemeindeversammlung öffentlich zugänglich gemacht. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass die Grenzwerte bei Tag und Nacht mit guter Marge eingehalten werden.	J
4.7	Es ist eine fundierte Analyse von möglichen negativen Schalleinwirkungen von den WKA ausgehend auf das Gebäude der FHNW, welches sich ca. 360 m vom WKA Standort West entfernt befindet, zu erstellen.	Das Lärmgutachten wurde durch die Firma Basler+Hofmann AG erstellt und wird mit der Vorlage zur Gemeindeversammlung öffentlich zugänglich gemacht. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass die Grenzwerte bei Tag und Nacht mit guter Marge eingehalten werden.	J

5. EVP Sektion MuttENZ – Birsfelden, Co-Präsident Thomas Buser, Bärenfelsenstrasse 13, MuttENZ

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
5.1	<p>Die EVP begrüsst die Bestrebungen an den vorgeschlagenen Standorten zwei Windenergieanlagen zu bauen und ist mit der Mutation der Zonenvorschriften einverstanden. Die verschiedenen Einflüsse auf Umwelt und Mensch wurden unseres Erachtens sorgfältig abgeklärt und sind nach Abwägung aller Pro und Contras zu verantworten.</p> <p>Aufgrund der angestrebten Energiewende und dem zu erwarteten höheren Strombedarf unterstützen wir alle Bestrebungen in der Schweiz umweltfreundliche Energieanlagen zu bauen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Hinweis: Auf den Standort «Untere Hard» wird verzichtet.</p>	K
5.2	<p>Die Rentabilität ist Sache des Betreibers. Wir gehen jedoch davon aus, dass kein Unternehmen Investitionen tätigt, die sich nicht rechnen.</p>	Kenntnisnahme	K
5.3	<p>Um eine mögliche Lärmbelastung möglichst gering zu halten, erwarten wir, dass die modernste zur Verfügung stehende Technik angewendet wird. Wir wissen z.B. dass die ADEV bei ihren 2 Windenergiemasten im Jura nachträglich "sogenannte Kämmen" einbauen liess, was einerseits klar lärmindernd wirkt, andererseits zu etwas höheren Produktionszahlen führt.</p>	<p>Das Lärmgutachten wurde durch die Firma Basler+Hoffmann AG erstellt und wird mit der Vorlage zur Gemeindeversammlung öffentlich zugänglich gemacht.</p> <p>Die Anlagen werden beim Bau dem neusten Stand der Technik entsprechen.</p>	J
5.4	<p>Die Fundamente sind so zu gestalten, dass ein Einknicken der Masten mit möglicher Beeinträchtigung von Bahnanlagen und Autobahn mit höchster Sicherheit verhindert wird.</p>	<p>Das Fundament wird so gebaut, dass es den entstehenden Kräften standhalten wird. Die Statik ist in den Baugesuchsunterlagen im Detail auszuweisen.</p>	J

6. Jürg Bolliger, Gempengasse 41, Muttenz

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
6.1	Maximalhöhe: Es ist eine klar definierte Maximalhöhe der Windenergieanlagen (WEA) im Reglement festzuhalten.	Im Reglement wird eine Maximalhöhe definiert.	J
6.2	Rückbau: Es ist verbindlich festzulegen, dass die WEA nach Ablauf der Konzession und/oder bei Betriebsende, vollständig und zwar inkl. den kompletten Fundamenten zurückgebaut werden.	Der Reglementstext wird wie vorgeschlagen ergänzt.	J

7. SP Muttenz, Im Namen des Vorstandes Johannes Donkers

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
7.1	Der Vorstand der SP Muttenz begrüsst die Mutation der Zonenvorschrift Landschaft und den dadurch ermöglichten Bau von zwei Windkraftanlagen. Neben der Tatsache, dass wir grundsätzlich für Alternativenenergien sind und dieses Projekt ein weiteres Puzzle-Teilchen für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes darstellt, spielt für uns auch die lokale Wertschöpfung regionaler Unternehmen durch eine solche Anlage eine Rolle.	Kenntnisnahme Hinweis: Auf den Standort «Untere Hard» wird verzichtet.	K

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
7.2	<p>Diese Windkraftanlagen versorgen rund 15% der Muttenzer Haushalte mit erneuerbarem Strom gerade bei schlechter Witterung und sind eine optimale Ergänzung zu Solaranlagen.</p> <p>Der ideale Standort (Möhlin Jet, genug Abstand zur Siedlung) und die Entlastung von Starkstromleitungen sind weitere gute Gründe, die dafür sprechen.</p>	Kenntnisnahme	K
7.3	<p>Wir sind und bewusst, dass Menschen in Muttenz durch diese Pläne verunsichert sind und skeptisch einem solchen Windpark entgegensehen. Darum werden wir an einer SP Sektionsversammlung im November dieses Thema eingehend und mit der Unterstützung eines Experten diskutieren.</p>	Kenntnisnahme	K

8. Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt, RR Dr. Hans-Peter Wessels, Münsterplatz 11, 4001 Basel

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
8.1	<p>Die von Ihnen eingereichten Unterlagen wurden von den kantonalen Fachstellen geprüft. Zudem haben wir die Unterlagen den Gemeinden Riehen und Bettingen mit Bitte um Stellungnahme zugestellt.</p>	Kenntnisnahme	K
8.2	<p>Der Kanton Basel-Stadt nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Gemeinde Muttenz einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien durch Erstellung der Windenergieanlagen leisten möchte und begrüssen daher das geplante Verfahren.</p>	Kenntnisnahme	K

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
8.3	Aus Umwelt- und Naturschutzgründen empfehlen wir die sorgfältige Prüfung des Abschaltregimes für Fledermäuse und allenfalls weiterer Massnahmen zur Förderung und Erhalt der Artenvielfalt.	Die Planung wird gemäss der Empfehlung überprüft und ergänzt. Auf den Standort im Wald «Untere Hard» wird verzichtet. Die Reglementsbestimmungen werden mit einer Vorgabe zum ökologischen Ausgleich ergänzt. Die geplante Anlage wird mit der modernsten Abschalttechnik ausgerüstet sein.	J

9. Verein Birsstadt, Domplatz 8, 4144 Arlesheim, Präsidentin Franziska Stadelmann

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
9.1	Grundsätzlich begrüssen die Birsstadt-Gemeinden den Bau von Anlagen und Möglichkeiten zur Gewinnung von erneuerbarer Energie im Sinne der Energiewende und Energie-Strategie 2050 des Bundes.	Kenntnisnahme Hinweis: Auf den Standort «Untere Hard» wird verzichtet.	K
9.2	Die Höhe der Anlage von rund 200 Metern hat grosse Auswirkungen auf das regionale Landschaftsbild. Die bestehenden Visualisierungen könnten durch weitere Visualisierungen von prägnanten Punkten ergänzt werden (z.B. Bruderholz, Chrischona, Blauen, Gempen). Allenfalls ist eine Höhenbeschränkung für Windenergieanlagen zu bestimmen.	Der Reglementstext wird mit einer maximalen Höhe ergänzt. Zudem hat die Gemeinde zusammen mit dem Investor zusätzliche Visualisierungen erstellt. Diese werden mit der Vorlage zur Gemeindeversammlung öffentlich gemacht.	J

10. Unabhängige Muttenz, Präsidentin Nicole Leu-Seiler

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
10.1	<p>Ziffer 6, Abs. 2: Zonen für öffentliche Werke und Anlagen</p> <p>Bei der Auflistung der verschiedenen Zonen ist u.E. die Zone e) Nr. 5 Lachmatt Schiessanlage vergessen worden.</p>	<p>Auf den Standort «Untere Hard» und auf die Änderung der Spezialzone wird verzichtet. Die Spezialzone für die Windenergieanlage wird innerhalb der bestehenden OeWA-Zone ausgeschieden.</p> <p>Die ursprünglich geplanten Reglementsanpassungen fallen damit weg.</p>	N
10.2	<p>Ziffer 8: Spezialzone Ver- und Entsorgung</p> <p>Die Bezeichnung dieser Spezialzone ist u.E. irreführend. Es geht daraus nicht hervor, dass auf dem ganzen Gebiet dieser Spezialzone Windenergieanlagen aufgestellt werden können. Wir schlagen zwecks besserer Transparenz deshalb vor, diese Spezialzone Ver- und Entsorgung sowie Windenergieanlagen zu bezeichnen.</p> <p>Falls die Spezialzonen im Zonenreglement Landschaft umbenannt werden, muss dies auch im Zonenplan angepasst werden.</p>	siehe 10.1	N
10.3	<p>Die Meinung über das vorgeschlagene Projekt Windenergieanlagen in der Hard sind bei den unabhängigen muttENZ geteilt. Zwar befürworten alle prinzipiell den Umstieg auf erneuerbare Energien und begrüßen es, wenn MuttENZ eine Vorbildfunktion einnehmen möchte. Das spezifische Projekt wird von den einen gutgeheissen, von anderen abgelehnt und einige sind unentschieden und haben Vorbehalte.</p> <p>Die Abwägung der verschiedenen Vor- und Nachteile ergab, dass die unabhängigen muttENZ die Zonenplanänderung Landschaft weder gutheissen, noch</p>	Kenntnisnahme	K

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
	<p>Bei der Interessenabwägung ist dem Schutz der Anwohner die höchste Priorität einzuräumen.</p> <p>Abs. 3 (Ergänzung unterstrichen)</p> <p>Der Nachweis, dass die Bauten und Anlagen die Vorgaben zum Umweltschutz einhalten, ist mit dem Baugesuch einzureichen. <u>Dieser Nachweis ist mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäss den «Richtlinien des Bundes für die Umweltverträglichkeitsprüfung» zu erbringen.</u></p> <p>Abs. 4 (Ergänzung unterstrichen/durchgestrichen)</p> <p>Es ist nachzuweisen, dass eine minimale <u>maximale</u> Bodenversiegelung umgesetzt und der Übergang an das angrenzende Waldareal angepasst gestaltet wird.</p> <p>Abs. 7 (Ergänzungen unterstrichen)</p> <p>Die innerhalb der Zone vorhandenen Bäume dürfen <u>erst</u> ab Vorliegen der <u>rechtsgültig erteilten Baubewilligung und der rechtsgültig erteilten Rodungsbewilligung</u> gefällt werden.</p>	<p>Siehe oben</p> <p>Ein entsprechender Text wird im Reglement aufgenommen.</p> <p>Auf den Standort «Untere Hard» wird verzichtet. Es sind somit keine Waldrodungen nötig.</p>	<p>N</p> <p>J</p> <p>N</p>
10.3	Die Anträge werden auf 21 Seiten Text und Bild und weiteren Anhängen begründet.	Erläuterungen dazu siehe «Fragenkatalog»	

12. Grüne MuttENZ, Co-Präsidenten Peter Hartmann und Lukas Süman

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
12.1	Die Grünen MuttENZ befürworten die vorgeschlagene Zonenplanrevision und somit auch die Realisierung von zwei Windenergieanlagen an diesem aus unserer Sicht nach geeignetem Standort in MuttENZ.	Kenntnisnahme Hinweis: Auf den Standort «Untere Hard» wird verzichtet.	K
12.2	Die Grünen MuttENZ fordern dabei die Einhaltung aller relevanten Umwelt- und Sicherheitsauflagen, wobei insbesondere folgende Punkte hohe Priorität haben: <ul style="list-style-type: none"> • Schutz des Grundwassers • Bestmöglicher Schutz von Flora und Fauna, insbesondere von Vögeln und Fledermäusen • Immissionsschutz, insbesondere Lärm • Weiterbetrieb des Robinson-Spielplatzes in möglichst unveränderter Form oder an einem gleichwertigen Standort (→ Die Haltung wird ausführlich begründet)	Kenntnisnahme, siehe Erläuterungen in den Planungsunterlagen und im «Fragekatalog»	
12.3	Die Grünen MuttENZ empfehlen der interessierten MuttENZer Bevölkerung unbedingt, sich selber ein Bild von bereits existierenden Windenergieanlagen zu machen (Beispiele: Gemeinden Saint-Brais und Le Peuchapatte, mit Bilder dokumentiert)	Kenntnisnahme	K

13. Peter Issler, Unter Brieschalden 3, 4132 Muttenz

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
13.1	Ich befürworte grundsätzlich die vorgesehene Mutation des ZP Landschaft, welche den bereits im Jahr 2009 von der Gemeindeversammlung beschlossenen Standort im Hardacher nun mit einer grösseren Spezialzone für Windenergieanlagen erweitert und damit den Bau von zwei Windenergieanlagen ermöglicht.	Kenntnisnahme Hinweis: Auf den Standort «Untere Hard» wird verzichtet.	K
13.2	Auf Grund der auch an der Informationsveranstaltung geäusserten Bedenken bezüglich Dimensionen und Lärmimmissionen schlage ich Ihnen zwei Ergänzungen bzw. zusätzliche Absätze der Ziffer 8a vor: 8 Die maximale Gesamthöhe der Windenergieanlagen beträgt 200 m ab bestehendem Terrain. 9 Die Lärmgrenzwerte der Empfindlichkeitsstufe II gemäss LSV: Planungswerte Tag 55 dB(A) und Nacht 45 dB(A) sind einzuhalten.	Der Reglementstext wird mit einer maximalen Höhe ergänzt. Den Bauzonen sind rechtsverbindliche Empfindlichkeitsstufen zugeteilt. Die von der Gemeindeversammlung beschlossenen Empfindlichkeitsstufen legen die einzuhaltenden Grenzwerte fest. Eine zusätzliche Bestimmung ist dazu nicht nötig. Hinweis: Die vorgegebenen Lärmgrenzwerte werden gemäss dem zusätzlich erstellten Gutachten der Basler+Hofmann AG bei Tag und Nacht gut eingehalten.	J J N

14. WWF Region Basel, Dornacherstrasse 192, 4053 Basel, Geschäftsführer Jost Müller Vernier

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
14.1	Der WWF Region Basel hat verschiedentlich, unter anderem bei Vernehmlassungen zum kantonalen Richtplanung zu Windparks Stellung bezogen und dabei den hier behandelten Standort befürwortet, wenn kritische, auf den Jurahöhen oder bei ökologisch wertvollen Gebieten nicht weiterverfolgt werden. Grundsätzlich steht der WWF Region Basel zu seinen früheren Stellungnahmen.	Kenntnisnahme	K
14.2	Der kantonale Richtplan verlangt für Windparks in der Regel mindestens drei Windkraftanlagen. Beim Vorhaben sind es nur zwei. Wir beantragen, zur Erfüllung der Richtplankonformität eine dritte Anlage durch einen weiteren Investor zu prüfen mit der Absicht, damit einen Verzicht auf ein heikles, von der Bevölkerung unerwünschtes, ökologisch beeinträchtigendes und unsicheres Vorhaben an anderer Stelle erreichen zu können.	Im Richtplan steht unter «Planungsgrundsätzen», dass ...in der Regel mindestens drei gleichartige Windkraftanlagen... gebaut werden sollen. Daraus kann keine Pflicht abgeleitet werden.	N
14.3	Das für den Windpark vorgesehene Gebiet liegt in der Grundwasserschutzzone S2. Hier sind Bauvorhaben einzig bei Standortnotwendigkeit zulässig. Die Standortnotwendigkeit wird nicht dargelegt. Es ist eine entsprechende Standortevaluation vorzunehmen, womit auch eine Ausnahmenbewilligung begründet werden kann.	Auf den Standort «Untere Hard» wird verzichtet. Die verbleibende Anlage liegt im Gewässerschutzbereich Au (unterirdisch). Diese Schutzkategorie ist für einen Grossteil des Siedlungsgebietes von Muttenz definiert. Der Schutz des Grundwassers wird sichergestellt. Die nötigen Detailnachweise werden in den Baugesuchsunterlagen erbracht.	J
14.4	Rodungen sind verboten (Art.5 WaG). Für eine Ausnahmbewilligung muss für eine Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energien das mindestens gleichwertige Interesse wie für den Walderhalt nachgewiesen werden (Art. 5 Abs. 3bis). Der Nachweis ist detaillierter zu erbringen.	Auf den Standort «Untere Hard» wird verzichtet. Es sind damit keine Rodungen vorgesehen.	J

Nr.	Mitwirkungsanschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
14.5	Es wird nicht begründet, weshalb auf einen teilweisen Rodungersatz für die 1'469 Quadratmeter grosse zu rodende Fläche Wald gemäss Art. 7, Abs. 3 verzichtet werden kann. Der Rodungersatz ist gesamthaft zu erbringen und verbindlich darzulegen.	Auf den Standort «Untere Hard» wird verzichtet. Es sind damit keine Rodungen vorgesehen.	J
14.6	Die Darlegungen bezüglich Vögel und Fledermäuse sind summarisch. Wir gehen davon aus, dass dazu ein detaillierter Bericht erstellt wurde. Dieser liegt den Unterlagen nicht bei. Gemäss Art. 3 der Raumplanungsverordnung des Bundes muss bei Planungsvorhaben eine umfassende Interessenabwägung vorgenommen werden. Der entsprechende Bericht ist zugänglich zu machen.	Die Darlegungen bezüglich der Vögel und Fledermäuse werden auf die neue Situation mit einer Anlage angepasst. Die Untersuchungen werden entweder im Planungsbericht oder als Beilage zum Planungsbericht veröffentlicht.	J
14.7	Es ist ein detailliertes Naturinventar im Eingriffs- und grösseren Umgebungsperimeter aufzunehmen.	Auf den Standort «Untere Hard» wird verzichtet. Die verbleibende Anlage kommt innerhalb der bestehenden OeWA-Zone zu stehen und tangiert damit direkt keine Naturwerte.	N
14.8	Es sind Darlegungen zum Monitoring bezüglich Artenschutz im Betrieb zu machen.	Im Planungsbericht wird das geplante Monitoring beschrieben.	J
14.9	Es sind die Detaildaten der Windmessungen öffentlich zu machen.	Die Daten zu den Windmessungen werden im Planungsbericht zusammengefasst dargestellt.	J
14.10	Es sind Detaildaten zu den erwarteten Produktionskosten öffentlich zu machen.	Die Wirtschaftlichkeit und damit die Rentabilität oder Verluste von Projekten liegt in der Verantwortung des Investors. Es ist nicht an der Gemeinde, dazu Daten öffentlich zu machen.	N

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
14.11	Die Frage Rückbau ist abschliessend zu beantworten.	Stand heute wird davon ausgegangen, dass die Anlage mindestens 30 Jahre betrieben werden kann. Das Vorgehen beim Rückbau wird – soweit absehbar – beschrieben. In den Zonenbestimmungen wird die Rückbaupflicht aufgenommen.	J

15. SBB Immobilien, Immobilienrechte Region Mitte, Riggbachstrasse 8, 4601 Olten, Beat Tanner Landerwerber

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
15.1	Gegen die Mutation der Zonenvorschriften als planerisches Instrument haben wir keine Einwände anzubringen. Trotzdem möchten wir feststellen, dass aufgrund der Zustimmung zu der Mutation der Zonenvorschriften keine Zustimmung der SBB zur Erstellung der Windturbinen im Sinne Art 18m des Eisenbahngesetzes als betroffenen Bahnunternehmung abgeleitet werden kann. Diese ist zu gegebener Zeit einzuholen. Die darin formulierten Bedingungen und Auflagen sind als Nebenbewilligung in die Leitverfügung aufzunehmen.	Kenntnisnahme	K
15.2	Das im Planungsbericht (orientierendes Dokument) erwähnte Projekt Erneuerung der Grenzacherstrasse muss früher als im Bericht erwähnt begonnen werden. Der im Bericht genannte Termin bezieht sich auf die Inbetriebnahme der neuen Brücke. Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich im Jahr 2022. Insofern besteht die Koordination darin, dass die Grenzacherbrücke vor dem Bau der Windräder fertiggestellt werden muss.	Kenntnisnahme Auf den Standort «Untere Hard» wird verzichtet. Der Konflikt mit dem Projekt «Erneuerung Grenzacherstrasse» entfällt damit.	K

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
15.3	Auch wird im Rahmen des Fünf-Punkte-Plan (Herzstück Basel) die langfristige Planung von Personen- und Güterverkehrsanlagen im Raum Pratteln-Basel in Varianten studiert, sodass insbesondere in unmittelbarer Nähe zu den bestehenden Bahnanlagen planerische Interessenkonflikte entstehen können.	Kenntnisnahme	K

16. SVP Muttenz, Obrechtstrasse 2, 4132 Muttenz, Präsident Markus Brunner

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
16.1	Bei der SVP Muttenz sind die Meinungen betreffend der geplanten Windenergieanlagen geteilt. Diese reichen von Ablehnung (Die Vizepräsidentin der SVP Muttenz ist gleichzeitig die Präsidentin des Aktionskomitees gegen Windanlagen in der Hard.) bis zu einer vorsichtigen Zustimmung, sollten alle offenen Fragen, auch gemäss der eingereichten Petition (Lärm, Wirtschaftlichkeit, genügend Wind, etc.), befriedigend beantwortet werden können.	Kenntnisnahme	K
16.2	Die SVP Muttenz wartet deshalb gespannt die Weiterentwicklung im Zusammenhang mit den Windenergieanlagen ab und kann nur bei befriedigender Beantwortung aller offenen Fragen (siehe Petition) allenfalls zustimmen.	Kenntnisnahme	K

17. Gemeinde Birsfelden, Gemeinderat, Präsident Ch. Hiltmann

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
17.1	Die Gemeinde Birsfelden, selber Energiestadt-Gemeinde, begrüsst grundsätzlich die Bestrebungen der Gemeinde MuttENZ, den Energiebedarf kontinuierlich mit erneuerbaren Energien zu decken.	Kenntnisnahme	K
17.2	Da die geplante Zonenreglementsrevision keine Aussage zur maximalen Höhe (zukünftiger) WEA trifft, könnte die geplante Höhe des aktuellen Projektes zukünftig sogar noch überschritten werden. Eine Maximalhöhe der WEA wurde aber hinsichtlich ihrer Landschaftsbildverträglichkeit nicht geprüft und definiert. Der Gemeinderat Birsfelden bittet um Ergänzung der neuen Zonenplanvorschriften um die Angabe einer, auch vor dem Aspekt der Landschaftsbildverträglichkeit, maximal zulässigen Höhe von Windenergieanlagen.	Der Reglementstext wird mit einer maximalen Höhe ergänzt.	J

18. Naturschutzverein MuttENZ und Natur- und Vogelschutzverein Birsfelden, c/o Gründenstrasse 18, MuttENZ, Präsident Fredi Mürner

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
18.1	Der Natur- und Vogelschutzverein Birsfelden NVVB, welcher sich in den letzten 40 Jahren stark um die Vogel- und Amphibienförderung im Hardwald engagiert hat und der der Natur- und Vogelschutzverein Birsfelden NVVB, welcher sich in den letzten 40 Jahren stark um die Vogel- und Amphibienförderung im Hardwald engagiert hat und der Naturschutzverein MuttENZ NVM, welcher in den letzten	Kenntnisnahme	K

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
	Jahren bei einigen Vogelförderungsprojekten des NVVB unterstützend mitgeholfen hatte, geben zusammen eine Stellungnahme ab.		
18.2	<p>Die Antwort auf die Fragen 79 und 93, erstaunt uns, da wir in unseren Vereins-Protokollen keinen Hinweis auf eine Anfrage bekommen haben. Können Sie uns mitteilen mit welchen Vertretern der Naturschutzvereinen Muttenz und Birsfelden im Jahr 2016 die Vorgespräche zum Thema Vögel stattfanden? Gibt es darüber einen Bericht? Um welche Nistkastenkontrollen-Protokolle handelt es sich da? In unseren Vereinsunterlagen fehlen diese Informationen. Zur Ergänzung unserer Unterlagen würden wir uns über eine Kopie davon freuen.</p>	<p>Für die Abklärung der Machbarkeit des Projektes wurde 2016 ein in der Gemeinde Muttenz wohnhafter Experte mit guten lokalen Artenkenntnissen telefonisch befragt. In den orientierenden Zusatzinformationen zur Mitwirkung wurde diese Person fälschlicherweise als Vertreter des Natur- und Vogelschutzvereins Muttenz ausgewiesen, was falsch war. Das Dokument wurde korrigiert. Die Gemeinde entschuldigt sich für diesen Fehler.</p> <p>Es wurden die Daten der Feldaufnahmen 2019 mit den Daten der Vogelwarte verglichen. Die Vogelwarte hat zwischen 2015 und 2019 über 800 Meldungen von Vogelbeobachtungen gesammelt. Diese Meldungen haben die Erkenntnisse der Feldaufnahmen bestätigt.</p>	J
18.3	<p><i>(Detailliste mit Fragen und Bemerkungen liegt der Stellungnahme bei)</i></p> <p>Wir möchten darauf hinweisen, dass bei den ersten Abklärungen für die geplanten zwei Windkraftanlage nicht alle Vogelarten im Gebiet aufgeführt wurden. Seit mehreren Jahren werden im Hardwald Waldkäuze gefördert. Seit zwei Jahren wieder mit Brutnachweisen in Bruthöhle nördlich der Autobahn gegenüber der Kompostierungsanlage.</p> <p>Im Auhafen auf dem Fenacosilo wird immer wieder ein Wanderfalke gesichtet, der NVVB hat dort einen Nistkasten montiert. Der Wanderfalke ist nicht sehr häufig, er jagt ausschliesslich Vögel und benötigt ein grosses Jagdgebiet</p>	<p>Die Felderfassungen der Vögel wurden 2017 durchgeführt. Diese haben keine Hinweise auf Waldkauzbruten, den Wanderfalken oder eine Alpenseglerkolonie ergeben.</p> <p>Die Hinweise, die im Rahmen der Mitwirkung zu diesen drei Vogelarten eingegangen sind, werden wie folgt bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle drei Arten sind in der Roten Liste der Brutvögel der Schweiz als nicht gefährdet eingestuft. • Die Vogelwarte stuft den Waldkauz zudem nicht als windkraftsensibel ein. 	N

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
	<p>Im Herbst 2020 wurden in den Storenkästen der Fachhochschule Nordwestschweiz Alpengler festgestellt. Die freistehende Lage des grossen Gebäudes der Fachhochschule Nordwestschweiz kann als idealer Brutplatz für Alpengler und Vogelarten mit ähnlichen Bedürfnissen beurteilt werden. Es ist damit zu rechnen, dass sich an der FHNW Muttenz eine Alpengler Kolonie entwickeln kann.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wanderfalke und der Alpengler werden hingegen von der Vogelwarte als windkraftsensibel eingestuft. Das Fenaco-Silo befindet sich aber rund 2 km nördlich der geplanten Anlage, die gemeldeten Bruten der Alpengler rund 400 m südlich davon. <p>Das Vorkommen von Arten ist einem steten Wandel unterworfen. Das bestätigt sich auch darin, dass die Vogelwarte 2019 für die Umgebung der geplanten Windenergieanlage keine Vorkommen von Alpengler und Wanderfalke in der Datenbank verzeichnet hatte. Es kommt daher immer wieder vor, dass im Verlauf der jahrelangen Abklärungen für WEA neue Arten auftreten, allerdings auch wieder Arten verschwinden. Konkret stellt sich somit die Frage, ob die neuen Meldungen eine andere Einschätzung der Gefährdungslage für die Vogelwelt darstellen.</p> <p>Im vorliegenden Fall kommen wir zum Schluss, dass sich die Gefährdungslage nicht wesentlich anders darstellt. Ausschlaggebend ist, dass alle drei Arten nicht auf der Roten Liste verzeichnet sind. Insgesamt muss festgestellt werden, dass die WEA in Muttenz wesentlich kleinere Auswirkungen auf die Vogelwelt hat als in einem naturnahen Gebiet. In der Interessenabwägung wird daher die Produktion von erneuerbarer Energie höher gewichtet.</p>	
18.4	<p>Wir wissen, dass ab einer Leistung von 5 MW Windenergieprojekte UVP-Pflichtig sind. Obwohl die geplante Anlage mit Ihrer Leistung knapp darunter liegen soll, finden wir, dass es nicht verkehrt wäre trotzdem eine UVP zu verlangen.</p>	<p>Auf den Standort «Untere Hard» wird verzichtet. Im Reglement wird die maximale Leistung festgelegt.</p> <p>Die Umweltverträglichkeitspflicht ist für die geplante Anlage nicht gegeben (Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung, UVPV, Anhang 21.8). In den Planungsunterlagen sind die Aspekte zur Umwelt bereits umfassend abgehandelt.</p>	N

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
		Der Detaillierungsgrad ist mit einer «Umweltverträglichkeitsprüfung» vergleichbar.	
18.5	<p>Wir empfehlen der Gemeinde Muttenz, den Fokus der erneuerbaren Energien auf die moderne Solartechnik zu legen, da Muttenz mehr Sonnenstunden als Windaufkommen hat.</p> <p>Grundsätzlich sollten sich bei neuen Gebäuden Gedanken zur Energieautarkie gemacht werden. Zum Beispiel, dass Häuser mit Solaranlagen optimal zur Sonne ausgerichtet stehen können. Es würde uns ebenfalls interessieren, ob in naher Zukunft auch Klein-Windkraft-Anlagen im Industriegebiet oder auf / an Hochhäusern (Fassadenwinde) zur lokalen Stromversorgung installiert werden können.</p>	Der Gemeinderat nimmt dies gerne auf (das Eine tun und das Andere nicht lassen).	J

19. Nie wieder Atomkraftwerke Region Basel (NWA), c/o Davidsbodenstrasse 21, 4056 Basel, im Namen des Vorstandes Jan Schudel

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
19.1	<p>NWA Region Basel unterstützt die Zonenplanänderung in Muttenz zu Gunsten der Windkraft, die wertvollen Winterstrom liefert und regionale Wertschöpfung erlaubt. Der Standort scheint uns geradezu ideal.</p>	Kenntnisnahme	K
19.2	<p>Begründungen (gekürzt)</p> <p>Der Wind bläst vor allem im Winter, wenn die Sonne weniger scheint. Ein Ausbau der Windkraft auch an weiteren Standorten leistet einen wichtigen Beitrag insbesondere zur Stromversorgung mit erneuerbaren Energiequellen im Winterhalbjahr.</p> <p>Je rascher der Ausbau der erneuerbaren Energien inklusive Windkraftanlagen gelingt, desto rascher können die AKWs abgeschaltet werden.</p> <p>Der Standort erscheint in der Güterabwägung zwischen Landschaftsschutz und dem Ausbau erneuerbarer Energien geradezu ideal: Er liegt nicht in einem landschaftlich schützenswerten Gebiet, sondern zwischen Autobahn und Güterbahnhof sowie in der Nähe von Industrieanlagen. Zudem sind diese zwei Windräder für NWA ein Symbol für eine Zukunft mit erneuerbaren Energien, die nachkommenden Generationen keinen Jahrtausenden lang strahlenden Müll mehr hinterlässt.</p> <p>Die Anlagen werden die vorgeschriebenen Lärmgrenzwerte für das Siedlungsgebiet auf der südlichen Seite des Bahnhofs Muttenz einhalten und keine Wohnzonen beeinträchtigen. Zwischen den Windrädern und dem Siedlungsgebiet liegt das unbewohnte Gebiet des Güterbahnhofs.</p>	Kenntnisnahme	K

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
	<p>Im Gebiet sind keine schützenswerten Pflanzenarten anzutreffen. Es führt auch keine Zugvogel-Route hier durch und seltene oder stark gefährdete Brutvögel sind in ihren Beständen nicht bedroht. Zum Schutz von Fledermäusen werden die Anlagen zeitweise abgestellt werden müssen.</p>		
19.3	<p>Wichtig ist für ein breit akzeptiertes Projekt, dass die lokale Bevölkerung mit profitiert. NWA fordert explizit eine sogenannte Bürgerbeteiligung“ — eine solche könnte z.B. eine Bedingung der Gemeinde sein für eine Zustimmung zum konkreten Bauprojekt. Dies bedeutet, dass Bürgerinnen und Bürger sich mit eigenem Kapital an der Anlage beteiligen können und somit auch an der zu erwartenden Rendite. Damit würde auch die lokale Verankerung des Projekts weiter erhöht.</p>	<p>Die Zonenplanung Landschaft enthält seit rund 10 Jahren eine Zone für den Bau einer Windenergieanlage. Der Gemeinderat stellt fest, dass sich während dieser Zeit keine eigene Bürgerbewegung für den Bau einer Windenergieanlage entwickelt hat.</p> <p>Die Primeo Energie (ehemals EBM) wurde 1897 als Genossenschaft gegründet. Der Genossenschaft gehören rund 55'000 Genossenschafter an. D.h. über die Primeo Energie ist die Bürgerbeteiligung bereits Realität.</p> <p>Der Gemeinderat würde eine noch direktere Beteiligung der Bevölkerung an der geplanten Windenergieanlage sehr begrüßen, sieht sich aber nicht in der Pflicht, dies zu organisieren.</p>	N

20. SP Birsfelden, c/o Rheinfelderstrasse 28, 4127 Birsfelden, Präsident H. Lenzin

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
20.1	Nach eingehender Diskussion ist die SP Birsfelden zum Entschluss gelangt, die Errichtung zweier Windräder zwischen der Autobahn und dem Rangierbahnhof auf Muttenzer Boden zu befürworten.	Kenntnisnahme Hinweis: Auf den Standort «Untere Hard» wird verzichtet.	K
20.2	Allerdings wird auch betont, dass der Planungsbericht in naturschutzfachlichen Belangen mangel- und fehlerhaft ist und dass mit der Leistungsbegrenzung auf 4.9 MW eine evtl. ökologisch verträglichere Anlagesituation durch eine UVP, wohl aus Kostengründen, bewusst verhindert werden soll.	Auf den Standort «Untere Hard» wird verzichtet. Im Reglement wird die maximale Leistung festgelegt. Die Umweltverträglichkeitspflicht ist für die geplante Anlage nicht gegeben (Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung, UVPV, Anhang 21.8). In den Planungsunterlagen sind die Aspekte zur Umwelt bereits umfassend abgehandelt. Der Detaillierungsgrad ist mit einer «Umweltverträglichkeitsprüfung» vergleichbar.	N
20.3	Schlussendlich hält die SP Birsfelden fest, dass der Konflikt Naturschutz-Umweltschutz in jedem Fall bestehen bleibt, dass aber die Produktion erneuerbarer Energie auch in unserer Region irgendwo und irgendwann beginnen muss, wenn unsere Gesellschaft die Energiewende schaffen soll.	Kenntnisnahme	K

21. Kantonale Natur- und Landschaftsschutzkommission, Ebenrainweg 27, 4450 Sissach, Präsidentin a.I. Regula Waldner

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
21.1	Die Auswirkungen der Windkraftanlagen auf Landschaft, Natur und Mensch sollen dabei so gering wie möglich gehalten werden.», im Bericht nicht genannt werden. Die nachfolgenden Schritte im Planungs- und Projektablauf haben zwingend aufzuzeigen, wie dieses wichtige und übergeordnete Ziel zur Schonung von Natur und Landschaft, umgesetzt wird.	Kenntnisnahme Auf den Standort «Untere Hard» wird verzichtet.	K
21.2	Die NLK empfiehlt, angesichts der knappen Unterschreitung der Leistungsgrenze gemäss Anhang 21.8 zur Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) trotzdem die Prüfung der Umweltverträglichkeit mit einem UVB durchzuführen.	Auf den Standort «Untere Hard» wird verzichtet. Im Reglement wird die maximale Leistung festgelegt. Die Umweltverträglichkeitspflicht ist für die geplante Anlage nicht gegeben (Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung, UVPV, Anhang 21.8). In den Planungsunterlagen sind die Aspekte zur Umwelt bereits umfassend abgehandelt. Der Detaillierungsgrad ist mit einer «Umweltverträglichkeitsprüfung» vergleichbar.	N
21.3	Antrag: Der Bereich «Natur- und Landschaftsschutz» ist unter Ziffer 8a Abs. 3 ausdrücklich zu erwähnen.	Die Mutationsvorlage wird auf den Standort «Robrinense» reduziert. Die direkten Auswirkungen auf «natur- und Landschaftsschutz» verändern resp. verringern sich dadurch massgebend. Die Zonenbestimmungen werden auf diesen Umstand angepasst.	N
21.4	Antrag: Abs. 7 des ZRL ist so zu ergänzen, dass bei Baumfällungen auf die Hauptsetz- und Brutzeit sowie auf das Vorhandensein von Lebensräumen geschützter / schützenswerter Arten zu achten ist.	Auf den Standort «Untere Hard» wird verzichtet. Es sind damit keine Baumfällungen nötig.	N

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
21.5	<p>Zum Thema Vögel: Die Einschätzung, wonach einzelne Schlagopfer mit grösster Wahrscheinlichkeit keinen Einfluss auf Populationen haben werden, widerspricht der allgemeinen Erkenntnis, dass Windenergieanlagen lokal zum Auslöschen von Vorkommen/Revieren führen können. Zudem liegen die beiden Zonen innerhalb des Objekts W64 gemäss ornithologischem Inventar beider Basel (Bedeutung: Der Wald ist Lebensraum u.a. des Mittelspechts und damit Teil der national bedeutenden regionalen Mittelspecht-Population.). Das Inventar ist im Planungsbericht als Grundlage aufzuführen zu berücksichtigen.</p> <p>Antrag: Im Sinne einer langfristigen Vorsorge und eines Lebensraumsatzes ist in der näheren Umgebung die Erhaltung/Schaffung von einer angemessenen Anzahl Biotopbäumen oder Altholzinseln vorzusehen.</p>	<p>Auf die Anlage im Wald «Untere Hard» wird verzichtet.</p> <p>Die möglichen Schäden an Vögeln oder Fledermäuse können mit nur einer Anlage reduziert werden. Die Zonenbestimmungen schreiben vor, dass 20% der Spezialzone im Sinn des ökologischen Ausgleichs zu gestalten ist. Die Gemeinde schliesst mit der Primeo Energie eine Vereinbarung ab, welche die einmalige Aufwertung des Weihers durch den Investor beschreibt. Die Gemeinde ist dann für die Pflege und den Unterhalt verantwortlich.</p>	J
21.6	<p>Die NLK begrüsst die Einführung eines Abschaltregimes zur Vermeidung von letalen Kollisionen von Fledermäusen mit den Rotorblättern.</p>	Kenntnisnahme	K
21.7	<p>Interessenabwägung: Die Schonung von Fauna und Flora sowie von schützenswerten Lebensräumen ist nicht in erster Linie eine Forderung des KRIP, sondern sie beruht auf den rechtlichen Grundlagen der Natur- und Heimat- bzw. Landschaftsschutzgesetze von Bund und Kanton.</p> <p>Antrag: Der Tabellen-Inhalt ist entsprechend anzupassen.</p>	Der Tabelleninhalt wird angepasst.	J
21.8	<p>Unter Ziffer 6 «Fledermäuse sind zu schonen» wird die Konfliktstärke als «klein» eingestuft. Aus dieser Einschätzung geht nicht hervor, ob diese</p>	Die Tabelle wird erläutert.	J

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
	<p>Einstufung bereits Massnahmen zur Reduktion des Konfliktes wie z.B. ein Abschaltregime berücksichtigt hat.</p> <p>Antrag: Die Konfliktstärke ist als Ausgangslage einzustufen. Detaillierte Massnahmen sind im Baubewilligungsverfahren zu definieren. Der Planungsbericht ist anzupassen.</p> <p>Antrag: Die Methode zur Einstufung der Konfliktstärke ist im Bericht verständlich und nachvollziehbar auszuführen.</p>		
21.9	<p>Die Beeinträchtigung der Fledermäuse soll mit einem Abschaltregime minimiert werden. Massnahmen zur Lösung des Konfliktes mit den Vögeln seien gemäss Ausführungen im Bericht nicht möglich.</p> <p>Antrag: In der nächsten Realisierungsstufe sind sämtliche Fachgutachten und Nachweise der Ersatzmassnahmen betr. Natur- und Landschaftsschutz zusammen mit den Baugesuchsunterlagen aufzulegen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die bereits vorhandenen Fachgutachten werden mit der Vorlage zur Gemeindeversammlung öffentlich gemacht.</p>	K
21.10	<p>Die beiden Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von bis zu 200 m und einem Rotordurchmesser von bis zu 117 m überragen die Ebene im Gebiet «Hard» deutlich. Dennoch beurteilt die NLK den Einfluss auf das Landschaftsbild angesichts der Umgebung (Roche-Türme, Industriekamine und geplante vertikale Bauten) als moderat, insbesondere im Vergleich zu Windkraftanlagen auf exponierten Hügellagen.</p> <p>Die NLK ist weiterhin der Meinung, dass dieser KRIP-WEA-Standort aus Sicht des Landschaftsbilds vertretbar ist.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Hinweis: Auf den Standort «Untere Hard» wird verzichtet.</p>	K

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
21.11	Die Bewertungs-Methode ist im Bericht verständlich und nachvollziehbar zu erklären und die Tabelle ist zu überarbeiten. U.a. sind die Bewertungsstufen besser und verständlicher zu beschreiben.	Die Bewertung wird erläutert.	J

22. Gemeinde Grenzach-Wyhlen, Bürgermeister Dr. Benz

Nr.	Mitwirkungsvorschlag	Stellungnahme Gemeinderat	ID
22.1	Wir bedanken uns für die Beteiligung und haben von der Planung Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme	K